

Die unterzeichnenden Bezirksräte der Fraktion "ÖVP & BÜRGERFORUM JOSEFSTADT" stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 06. Juli 2020 gem. § 24 GO BV folgenden

Resolutionsantrag

BETREFF: KLARES BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ VON MENSCHEN AUF BASIS DER GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION, SOWIE ZUR TRENNUNG VON ASYL UND MIGRATION

Die Bezirksvertretung Josefstadt bekennt sich klar zum völkerrechtlich verankerten Recht auf internationalen Schutz, zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur Europäischen Konvention für Menschenrechte.

Weiters bekennt sich die Bezirksvertretung Josefstadt zur sauberen Trennung der Fragen von Flucht und Migration. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Andererseits braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von illegaler/irregulärer Migration sowie die Unterstützung in Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen.

Auf europäischer Ebene soll sich Österreich für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung (entsprechend der geltenden EU-Richtlinien) einsetzen. Dafür ist ein effizienter und menschenrechtskonformer Außengrenzschutz Voraussetzung. Die Bezirksvertretung Josefstadt spricht sich für die Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes und die Bekämpfung von Fluchtursachen vor Ort aus.

BEGRÜNDUNG:

Österreich bekennt sich zu seiner gelebten internationalen Verantwortung und zum völkerrechtlich geschützten Recht auf Asyl. Gleichzeitig steht fest, dass wir aus 2015 gelernt haben. Schutz gilt es primär so nahe wie möglich an der Herkunftsregion zu ermöglichen. Dafür braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen, wie z.B. die Unterstützung in Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen. Außerdem muss ein effizienter und menschenrechtskonformer EU-Außengrenzschutz sichergestellt und Schlepperei wirksam bekämpft werden. In Österreich gilt es rasche und qualitativ hochwertige Asylverfahren sicherzustellen.

Gelebte Solidarität Österreichs

Österreich hat in den letzten Jahren als einer der europäischen Mitgliedstaaten mit der höchsten Pro-Kopf-Quote bei den Asylantragszahlen einen wesentlichen Beitrag zum internationalen Flüchtlingschutz geleistet. Allein in den Jahren 2015 bis 2019 ist Ö an 7. Stelle bei der Pro Kopf Quote im Vergleich Asylwerber und Einwohnerzahl.

Seit 2015 wurden nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und haben ca. 115.000 Personen einen Schutzstatus in Österreich zuerkannt bekommen. Zwei Drittel aller Schutzgewährungen wurden

Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

dabei Frauen (rund 24.000 Schutzgewährungen) und Kindern (knapp 52.000 Schutzgewährungen) zugesprochen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Österreich im Jahr 2020

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in Österreich auch im Jahr 2020 gelebte Praxis. So wurde allein im ersten Halbjahr 2020 über 2.000 Kindern und Jugendlichen in Österreich Schutz gewährt – über 50 von ihnen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Darüber hinaus wurden zusätzliche rund 2.900 Asylanträge von Kindern und Jugendlichen in Österreich registriert, die auch teilweise unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffen.

Situation in Griechenland

Die Migrationssituation hat sich in Griechenland in den vergangenen Monaten nicht zuletzt aufgrund eines von der Türkei gezielt herbei geführten Erpressungsversuchs an der türkisch-griechischen Grenze sowie der weltweiten Corona-Pandemie noch einmal verschärft.

Österreich leistet bei der Bewältigung dieser Krise einen aktiven Beitrag. Aufgrund eines Ersuchens um Unterstützung seitens der griechischen Zivilschutzbehörde hat Österreich daher 5.000 Wolldecken, 390 Schlafsäcke (für 300 Erwachsene und 90 Kinder) 300 Liegematten sowie 100 Feldbetten als Soforthilfemaßnahme nach Griechenland geschickt. Weiters wurde mit der Lieferung von 181 Wohn- bzw. Sanitärccontainern, sowie einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung in der Höhe von 1 Million € für UNHCR für die Betreuung von Flüchtlingen rasche und solidarische Hilfe geleistet.

Darüber hinaus wird die griechischen Asylbehörde in Abstimmung mit dem Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) bei der Registrierung von Flüchtlingen, vor allem auf den griechischen Inseln, und bei der raschen Durchführung der Asylverfahren unterstützt. Österreich trägt damit nicht nur aktiv am Schutz der europäischen Außengrenzen, sondern auch bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation in Griechenland bei.

Asyldiskussion auf europäischer Ebene

Es ist daher sehr wichtig, dass wir alles auf der EU-Ebene unternehmen, um eine neue Krise und weitere Belastungen Österreichs und der EU zu verhindern. Asyl und Migration stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung in der EU dar. Es braucht dabei neue Ansätze für ein krisenfestes System, das den Herausforderungen der globalen Migration gerecht wird.

Es sind vor allem zwei Aspekte wichtig:

1. rasche, konkrete Fortschritte bei den drängenden Themen Außengrenzschutz, verpflichtende Außengrenzverfahren, Kooperation mit Drittstaaten, Verhinderung von Sekundärmigration, sowie klare und stabile Zuständigkeitsregelungen
2. Abgehen von gescheiterten Debatten über eine verpflichtende Verteilung von Asylwerbern (ohne Schutzbedarf), hin zu einem neuen frischen Start mit Ansätzen, die von den Mitgliedsstaaten gemeinsam getragen werden.